



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Umwelt und Kreisentwicklung	13.07.2021	<b>2021/202</b>

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	26.07.2021

**Tagesordnungspunkt 20.4**

**Standortauswahlverfahren Atomendlager - Gebiete zur Methodenentwicklung**

**Historie und Sachverhalt**

**1. Ausgangslage**

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) veröffentlichte im September 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete. Dazu veranstaltete das Landratsamt gemeinsam mit der BGE am 17. November 2020 eine öffentliche Online-Informationsveranstaltung. Eine weitere Online-Veranstaltung für den Regierungsbezirk Freiburg boten das Umweltministerium Baden-Württemberg und die BGE am 19. Januar 2021 an.

Der Zwischenbericht zeigt auf, welche Gebiete in Deutschland bei der Endlagersuche schon jetzt ausgeschlossen werden können, und benennt diejenigen Gebiete, die im weiteren Verfahren näher untersucht werden – 90 sogenannte Teilgebiete. Sie haben eine Gesamtfläche von gut 240.000 Quadratkilometern. Da sich die Teilgebiete teilweise überlagern, ist die Gesamtfläche auf der ehemals weißen Deutschlandkarte aber kleiner: rund 194.000 Quadratkilometer oder rund 54 Prozent des Bundesgebiets. Für Baden-Württemberg wurden vier Teilgebiete in den Wirtsgesteinen Tonstein und Kristallin ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 47 Prozent der Landesfläche. Zwei Teilgebiete tangieren den westlichen Teil des Landkreises Konstanz. Es handelt sich um die Teilgebiete 001\_00 (Opalinuston) und 013\_00 (Kristallines Wirtsgestein). Die Auswahl der Teilgebiete erfolgte auf der Basis vorhandener geologischer Daten und Erkenntnisse.

Seit Oktober 2020 hat die BGE zu mehreren Fachkonferenzen mit offener Beteiligungsmöglichkeit eingeladen, um die Zwischenergebnisse und Entwicklungsschritte zu diskutieren. Das Verfahren befindet sich nach wie vor in der Phase I. Ziel ist, dass am Ende der Phase I sogenannte Standortregionen festgelegt werden, in denen in der Folge übertägige Erkundungen stattfinden (Phase II). Erst in einer Phase III sollen auch untertägige Erkundungen erfolgen.

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beim Regierungspräsidium Freiburg hat zur Teilgebietsausweisung Stellung genommen (Zusammenfassung in Anlage 1). Darin bezeichnet das LGRB das bisherige Vorgehen der BGE als nachvollziehbar und akzeptabel. Zugleich fordert es für den nächsten Schritt die – bisher noch nicht erfolgte – Berücksichtigung regionalgeologischer Spezifika.

## **2. Gebiete zur Methodenentwicklung**

Mit Schreiben vom 2. Juli 2021 hat die BGE den Landrat darüber informiert, dass anhand von Daten eines den Landkreis tangierenden Teilgebiets geplant ist, die Methoden zur Anwendung der Eingrenzung und Bewertungsinstrumente zu entwickeln (Anlage 2). Es handelt sich um ein Formschreiben, das im Regierungsbezirk Freiburg gleichlautend an den Schwarzwald-Baar-Kreis sowie den Landkreis Tuttlingen und deutschlandweit an insgesamt 122 Land- und Stadtkreise ging. Die Schreiben haben folgenden Hintergrund:

Um Standortregionen vorschlagen zu können, arbeitet die BGE daran, Methoden für die Ermittlung solcher für die Endlagerung günstigen Regionen zu entwickeln. Dabei geht es um die Umsetzung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Anforderungen und Rahmenbedingungen für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) für alle 90 Teilgebiete. Die Methoden hierzu werden mit Hilfe von Daten aus mehreren Teilgebieten in unterschiedlichen Wirtsgesteinen entwickelt. Diese Gebiete nennt die BGE Gebiete zur Methodenentwicklung – und betont, dass ein Gebiet zur Methodenentwicklung keineswegs mit einer Standortregion zu verwechseln ist, die durch den Bundestag erst am Ende der Phase I des Standortauswahlverfahrens festgelegt wird.

Konkret will die BGE ihre Methoden anhand von Daten aus folgenden Teilgebieten entwickeln: Teilgebiet 001\_00 (Opalinuston) in Baden-Württemberg und Bayern, von dem ein kleiner Teil auch den Landkreis Konstanz betrifft, Teile des Teilgebiets 009\_00 Kristallin (Saxothuringikum), das sich von Baden-Württemberg und Bayern bis nach Sachsen erstreckt, Teilgebiet 035\_00 (Salzstock Bahlburg) in der Nähe von Hamburg sowie das Teilgebiet 078\_02 (flache Salzstruktur im Thüringer Becken). Die Übertragbarkeit der Methodenentwicklung auf andere Teilgebiete wird laut BGE fortlaufend mit betrachtet.

## **3. Bewertung der Verwaltung**

Das Landratsamt nutzt die allgemein zugänglichen Informations- und Diskussionsformate. Dies gilt insbesondere für die digitalen Fachkonferenzen. Zudem ist es im regelmäßigen Austausch mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium Freiburg bzw. LGRB und den benachbarten Landkreisen.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die BGE sehr um Fachlichkeit bemüht. Bei einem so emotionalen Thema wie der Endlagersuche erscheint dies als der einzig erfolgversprechende Weg, der auch vom Gesetzgeber vorgegeben ist. Die Verwaltung unterstellt diese Fachlichkeit auch bei der nun erfolgten Festlegung der Gebiete zur Methodenentwicklung. Sie hält es grundsätzlich für nachvollziehbar, dass die BGE ihre wissenschaftlichen Methoden zur Anwendung der Eingrenzungs- und Bewertungskriterien anhand ausgewählter Regionen weiterentwickeln und validieren möchte bzw. muss.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau sowie dem Umweltministerium wird die Verwaltung den Prozess weiterhin konstruktiv-kritisch begleiten. Diese Möglichkeit steht allen Kommunen und Privatpersonen ebenfalls offen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Zusammenfassung der Fachlichen Stellungnahme des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 14. Juni 2021 zum Zwischenbericht Teilgebiete

Anlage 2 - Schreiben der BGE vom 2. Juli 2021

